

Betreff:

Aufbewahrung Grabsteine nach Einebnung

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

29.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 23.11.2015:

„Der Fachbereich Stadtgrün - 67.3 - wird gebeten, auf den städtischen Friedhöfen im Bereich des Stadtbezirks 114 besonders geeignete Grabsteine nach der Einebnung der dazugehörigen Gräber nicht zu entsorgen, sondern an der Mauer der Friedhofskapellen oder einem anderen geeigneten Platz aufzubewahren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In Einzelfällen könnte auf Antrag und nach Abstimmung mit dem Stadtbezirk und der Verwaltung die Aufbewahrung, d. h. der Wiedereinbau eines alten Grabsteines, auf dem jeweiligen Friedhof erfolgen unter der Voraussetzung des ausreichenden Platzangebotes auf dem Friedhof sowie der Berücksichtigung des Kosten- und Nutzenaspektes.

In jedem Fall ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf dem jeweiligen Friedhof ein wesentlicher Entscheidungsfaktor.

Loose

Anlage/n:

keine